



## Fünftes Kapitel.

### Vorschriften den wüthigen Hundebiß und die Wasserscheue (Hydrophobia) betreffend.

#### §. I.

**D**eshon die Ertrunkenen und Ersticken mit den von einem wüthigen Hunde Gebissenen gleiches Schicksale haben können, wenn man den Tod als Tod dabey betrachtet: so ist dennoch die Todesart, woran die Wasserscheuen sterben, in Absicht auf die dabey sich äußernden Erscheinungen sehr verschieden. Es giebt wirklich nichts Schmerzlicheres für die Leidenden, und nichts Entsetzenderes und Gefährlicheres für die Anwesenden als dieser Tod. Dabey hat diese Krankheit viele Schwierigkeiten, was die Erkenntniß und Kurart betrifft.

#### §. II.

Es ist, wiewohl es selten geschieht, doch sehr möglich, daß der giftige Speichel eines wüthenden Hundes sich gerade durch den Mund in den menschlichen Körper überträgt, wenn der Hund zur Zeit als er wüthig wird, den Mund seines Herrn lecket, oder wenn man mit den Lippen, oder der Zunge ein Ding berührt, das mit dem Speichel des wüthigen Hundes belect worden. Indes sind Wunden der gewöhnlichste Weg, durch welchen sich das Gift der Saftmasse beymischt. Man kann mit Grund voraussetzen, daß dieses mächtige Gift sich plößlich wie so viele  
an:



andere mit der Masse des Blutes vermischt, daß es die Nerven ebenfalls erst nach einem gewissen Zeitraum angreift: dieses mag nachher von der Menge und Eigenschaft des Giftes selbst, oder von der Disposition des verletzten Körpers abhängen; so ist doch so viel gewiß, und durch die Erfahrung bestätigt, daß dieses Gift nicht gleich nach geschehener Ansteckung seine Wirkungen äußert, und daß die Zufälle der Hydrophobie höchst selten vor dem 9ten Tage erscheinen. Zuweilen bleibt das Gift Monathe und Jahre lang versteckt.

§. III.

Unterdessen mögen die üblen Wirkungen des Giftes geschwind oder späte erscheinen, so weiß der erfahrene Chirurg, daß das Gift am kürzesten durch jenen Weg fortgeschafft wird, durch den es in den Körper gegangen ist, damit es keine Zeit gewinnen kann, die Saftmasse anzustecken. Durch den Mund genommene Gifte werden am besten durch Brechmittel weggeschafft. Kömmt das Gift aber durch eine äußere Wunde in den Körper, so muß es auch durch die Wunde wieder ausgeführt werden.

§. IV.

Niemand wird sich einfallen lassen, eine von einem gesunden Hunde gebissene Wunde für etwas anderes als eine gewöhnliche Wunde anzusehen. Alles kömmt aber darauf an, zu wissen, ob der Hund, der eine Wunde gebissen, wüthig oder gesund war. Ist es entschieden, daß der Hund wüthig war, so ist die Wunde als eine der wichtigsten und gefährlichsten anzusehen, auch wenn die Wunde oberflächlich und höchst leicht wäre. Nicht nur die Hunde, auch Wölfe, Füchse, und noch andere Thiere können wüthig werden. Der Hund unterliegt indessen am öftesten der Wuth, und da er unter uns eines der gemeinsten Hausthiere ist, so muß uns die so genannte Hundswuth am meisten interes-



fiere. Uebrigens ist die Methode, es seye der Biß von diesem oder jenem Thiere angebracht, immer die nämliche.

## §. V.

Um sich die Art, mit der man in der Kur verfahren soll, recht vorsetzen zu können, will es nothwendig seyn, genau zu untersuchen, ob der Hund, so gebissen, wirklich wüthig war, oder nicht. Dieß muß man wissen theils um den Kranken beruhigen zu können, theils damit der Chirurg seine Maasregeln darnach nehmen kann. Die Wuth des Hundes zeichnet sich durch folgende Erscheinungen aus: Anfangs wird der Hund traurig, düster, sucht die Einsamkeit, versteckt sich, bellt nicht mehr, höchstens murrer er durch die Zähne, verabscheut alle Nahrung, besonders das Trinken, ja wenn er Wasser sieht, entfliehet er. Wenn er auch seinen Herrn anfangs kennet, und folgt, so zöret er sich doch plötzlich gegen jene, die ihm nicht bekannt sind, was er sonst vorher nicht thate, er läßt die Ohren hängen, und schleicht, als wenn er wäre geschlagen worden. So zeichnen sich die ersten Grade der Wuth aus. Wenn der Hund in diesem Zustande beißt, so ist es eben noch nicht entschieden, ob der Biß einer der gefährlichsten ist; nichts destoweniger muß der Chirurg doch alle Vorsichtsregeln gebrauchen, um der Hydrophobie zuvorzukommen, weil es doch immer möglich wäre, daß sie darnach entsünde.

## §. VI.

Entschieden wüthend ist ein Hund, wenn er seinen Herrn nicht mehr kennet, seinem Ruf nicht mehr gehorcht, und ihn fliehet, schnaufet, als wenn er nicht genug Athem hätte; wenn ihm die Kehle anschwellt, die Zunge hervorhängt, welche bleyfärbig aussieht, der Mund schäumt; wenn das Thier unregelmäßig herumläuft, bald wie betäubt, bald wie rasend, den Kopf tief hängen läßt, den Schweiß zwischen die Füße einzieht; wenn die Augen

tief



tief liegen, und thranen, und wenn es sich vom Haus seines Herrn entfernt. Ein Biß von einem Hunde in diesem Zustande ist entschiedener Massen gefährlich, und wenn das Gift sich der Blutmasse beymischt, so wird die Hydrophobie weit geschwinder und stärker erfolgen als im ersten Grade.

§. VII.

Hier muß der Chirurg mit der größten Fertigkeit tiefe Einschnitte in die Wunde und auch im Umkreis derselben machen, bis es blutet. Wenn die Struktur des Theils nicht tiefe Einschnitte erlaubt, durch die man eine Ausleerung des Blutes zur Verhütung der Einsaugung erhält, so setzt man über seichte Einschnitte Schröpfköpfe, um das Blut kräftiger auszugiehen. Der Verfasser dessen hat selbst beobachtet, daß jene, die aus der Wunde starke Blutungen gehabt haben, nicht Wasserscheu geworden sind. So viel Wunden sind, so viel Orte muß man scarificiren. Um nach gemachten Einschnitten noch sicherer zu gehen, kann man auch ein Causticum actuale oder potentiale auflegen, um das Gift zu fixiren, und eine gute Eiterung zu erwecken. Vorzüglich wird empfohlen das Butyrum antimonii, der Lapis causticus aus Kalk und Alkali fixum vegetabile, in Wasser aufgelöst und auf die Wunden gelegt. Auch der Höllenstein kann gebraucht werden. Nach der Hand kann man die Wunden mit Digestivsalbe, die mit Myrrhen versetzt werden darf, oder mit Storaxsalbe verbinden.

§. VIII.

Selbst dann, wenn auch die durch den Biß entstandene Wunde leicht wäre, oder daß es schiene, als ob der Hund nur die Haut mit den Zähnen abgeschärft habe, dürfte man dennoch, um sicher zu seyn, die Einschnitte nicht versäumen, wenn sie auch eben nicht so tief seyn müssen, als im vorigen Falle. Auch kann man die Auflösung von



*lapis causticus*; ein anderes Heilmittel, ein Blasenpflaster, die mit spanischen Fliegen, oder rothem Quecksilber-Niederschlag vermischte Storax, oder Basilikumsalbe auflegen. Auch wenn der Chirurg erst späte geruffen würde, einem Verunglückten dieser Art beyzustehen, soll er dennoch nicht unterlassen, diese Mittel sogleich anzuwenden, denn die Unbequemlichkeiten sind nicht groß, und können doch das Leben retten. Nach der Hand muß man wie vorher die Eiterung befördern und unterhalten, und dem Kranken Muth einsprechen.

## §. IX.

Wenn der Chirurg erst späte zum Beystande geruffen würde, thut er wohl daran, dem Verunglückten sogleich einige Grane Kampfer mit einem halben, oder auch ganzen Gran Moschus durch etwas Honig gebunden 2 — 3 mal des Tags in einem Bolus zu geben, und damit durch einige Tage, auch Wochen fortzufahren, je nachdem die Umstände sich anlassen. Statt dieses Mittels kann er sich auch sogleich leichter Mercurialfrictionen um die Gegenden der Wunde, oder an den Extremitäten durch einige Tage nacheinander bedienen. Wer die Frictionen nicht gebrauchen wollte, dem könnte man innerlich des Tags einige Grane von der Mercurial-Panacee oder dem versüßten Mercurius geben. Der Verfasser dessen hat nach dieser Methode zwey Kinder von 7 und 8 Jahren geheilt. Die ganze Ueberfläche des Körpers entzünd sich, wie wenn sie von einem allgemeinen Rothlauf überzogen wäre, war dabey geschwollen, und einige Tage darnach schuppte sich das Oberhäutchen über den ganzen Körper ab. Er sah sie viele Jahre nachher im besten Wohlseyn. Ein Kind, das ein anderer Chirurg behandelte, der sich nicht mit der Untersuchung, ob der Hund wüthig war, abgab, starb 14 Tage nach dem Bisse von dem nämlichen Hunde. Ehe man indessen sich dieser Mittel bedient, soll man einige Bäder gebrauchen, um die Haut zu erweichen, und die Aus-

dünste



dünstung zu befördern. Wenn der Kranke Fieber hat, das entzündlicher Art wäre, oder wenn er auch ohne Fieber sonst plethorisch wäre, könnte man eine, nach Umständen auch zwey Aderlässe vornehmen und von Klystiren Gebrauch machen.

§. X.

Wenn schon Vorbothen der Hydrophobie erscheinen, besonders wenn den Gebissenen eine ungewöhnliche Melancholie ergreift, die Eiterung an der Wunde schlecht ist, und ungeachtet der oben angeführten Mittel immer ein gelbliches Serum herausfließt, so muß man vor allem den Kranken ermuntern, und muthig machen, und ohne Zeitverschub, nachdem man ihm einige Bäder hat brauchen lassen, zu den förmlichen Mercurialfrictionen seine Zuflucht nehmen, und sie so brauchen, als wenn man eine confirmirte Lustseuche damit heilen wollte, doch immer mit der Vorsicht, daß keine starke Salivation erfolgt. Nach dieser Methode hat einer der ersten Aerzte von Meyland sich selbst, da er von einem wüthigen Hunde stark gebissen ward, von der Wasserscheue wirklich gerettet, indeß andere, die von dem nämlichen Hunde auch gebissen waren, aber nicht die nämliche Kur brauchten, daran gestorben sind. Gesetzt daß sich aber während der Kur die Hydrophobie doch einfände, so muß man die Frictionen deswegen nicht unterbrechen, ob freylich, wenn es schon dahin gekommen ist, wenig Hoffnung mehr den Kranken zu retten übrig bleibt. Uebrigens muß man nicht versäumen, so bald sich die Wasserscheue veroffenbaret, dem Kranken Hände und Füße binden zu lassen, damit sie nicht die Wärter beißen, ob sie gleich selbst öfters die Anwesenden bitten, sich zu entfernen, und sie zu binden, weil sie die Gefahr der Umstehenden wohl kennen, und sich dabey der Weigrowth doch nicht enthalten können.